

Betriebskonzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



Gültig ab 1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Betrieb und Struktur	3
1.1 Einleitung/Rechtsgrundlage	3
2. Angebot / Betreuungselemente	3
2.1 Angebotsübersicht.....	3
2.2 Angebote Tagesstrukturen Ettiswil/Kottwil	3
2.3 Hausaufgabenbetreuung Schule Ettiswil/Kottwil.....	3
2.4 Betreuungsschlüssel	4
2.5 Öffnungszeiten und Betriebsferien	4
2.6 Betreuung während den Schulferien	4
2.7 Standorte und Räume.....	4
2.8 Weg und Sicherheit	5
2.9 Ernährung und Verpflegung	5
2.10 Aufnahme	5
2.11 Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen	5
2.12 Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen	6
2.13 Anmeldung Hausaufgabenbetreuung	6
2.14 Absenzen	6
2.15 Krankheit und Unfall.....	6
2.16 Versicherung und Haftung.....	6
2.17 Hygiene / Hausordnung.....	6
2.18 Disziplinarmassnahmen.....	6
2.19 Ausschluss.....	7
2.20 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten.....	7
3. Finanzen.....	8
3.1 Grundsatz	8
3.2 Tarife.....	8
3.3 Rechnungsstellung.....	9
4. Pädagogisches Konzept.....	9
4.1 Pädagogische Leitlinien/Konzept	9
4.2 Zusammenarbeit.....	10
4.3 Qualitätssicherung.....	10
5. Datenschutz	10
6. Verhaltenskodex	10
7. Schlussbestimmungen	10
8. Anhang	10

1. Betrieb und Struktur

1.1 Einleitung/Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Ettiswil ist verpflichtet die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten.

Mit einer Leistungsvereinbarung erteilt die Gemeinde Ettiswil dem Verein KITA Sonnbühl den Auftrag, die vier Betreuungselemente sicher zu stellen. Die Bildungskommission Ettiswil ist verantwortlich für die strategische Führung. Der KITA Sonnbühl obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern, welche in den nachfolgenden Rechtsgrundlagen verankert sind:

- §36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)
- §14 Volksschulbildungsverordnung vom 163 Dezember 2008 (VBV)
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe «Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen» (Fassung 2009)
- Richtlinien Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen vom 20. Juni 2023

2. Angebot / Betreuungselemente

2.1 Angebotsübersicht

Betreuungsangebot					
Element I	Element II	Element III	Element IV	HA-Betreuung mind. 2-mal wöchentlich	HA-Betreuung mind. 2-mal wöchentlich
Tagesfamilie				Schule Ettiswil/Kottwil	Schule Ettiswil/Kottwil
Tagesstrukturen				Schule Ettiswil/Kottwil	Schule Ettiswil/Kottwil

2.2 Angebote Tagesstrukturen Ettiswil/Kottwil

06.30 Uhr – 08.00 Uhr Betreuungselement I	Morgenbetreuung	Verein KITA Sonnbühl
11.40 Uhr – 13.30 Uhr Betreuungselement II	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	Verein KITA Sonnbühl
13.15 Uhr – 15.30 Uhr Betreuungselement III	Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben	Verein KITA Sonnbühl
15.15/16.15 Uhr– 18.30 Uhr Betreuungselement IV	Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben	Verein KITA Sonnbühl
15.15 Uhr – 16.05 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Schule Ettiswil/Kottwil
16.15 Uhr – 17.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Schule Ettiswil/Kottwil

2.3 Hausaufgabenbetreuung Schule Ettiswil/Kottwil

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Schule angeboten. Die Bildungskommission Ettiswil ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Hausaufgabenbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung dauert 1 Lektion und ist keine Hausaufgabenhilfe.

In der Hausaufgabenbetreuung können die Hausaufgaben unter Aufsicht in der Schule gemacht werden. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

2.4 Betreuungsschlüssel

Anzahl Kinder Richtwert	Betreuung
1 bis offen	Tagesfamilien (je nach Betreuungswunsch)
1 - 10	1 Person Tagesstrukturen
11 – 20	2 Personen Tagesstrukturen
ab 21	3 Personen Tagesstrukturen

Für die Betreuungselemente der Tagesstruktur können Personen (gemäss Pflichtenheft und Stellenbeschreibung) ohne pädagogische Ausbildung angestellt werden. Der Betreuungsschlüssel muss bei allfälligen integrierten Sonderschüler und Sonderschülerinnen gemäss kantonalen Richtlinien angepasst werden.

2.5 Öffnungszeiten und Betriebsferien

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

2.6 Betreuung während den Schulferien

Die KITA Sonnbühl bietet für Kinder, welche die Betreuungselemente nutzen, auch während den Schulferien eine Betreuung an, sofern die Kapazität besteht. Während den Schulferien werden jedoch nur Halbtages- (inkl. Mittagessen) oder Ganztagesbetreuung angeboten. Die Preise richten sich dabei nach der Tarifliste „Schulferien“. Infos dazu unter www.kitasonnbuehl.ch. Die Anmeldung der Ferienbetreuung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten direkt über die KITA-Leitung.

Die Erziehungsberechtigten haben auch die Möglichkeit ihr/e Kind/er bei der Ferienbetreuung Willisau betreuen zu lassen. Melden sie sich dazu beim Verein Kinderbetreuung Willisau & Umgebung.

2.7 Standorte und Räume

	Ettiswil	Kottwil
Morgen: Element I 06.30 – 08.00 Uhr	Raum für Tagesstrukturen	Raum für Tagesstrukturen Transport zur Schule Kottwil durch Schulbus gewährleistet
Mittag: Element II 11.40 – 13.30 Uhr	Raum für Tagesstrukturen	Raum für Tagesstrukturen Hin- und Rücktransport durch Schulbus gewährleistet
Nachmittag: Element III 13.30 – 15.30 Uhr	Raum für Tagesstrukturen	Raum für Tagesstrukturen Mehrzweckraum Transport nach Ettiswil durch Schulbus gewährleistet
Nachmittag: Element IV 15.15 – 18.30 Uhr		
HA-Betreuung: 15.15 – 16.05 Uhr	Schule	Schule
HA-Betreuung: 16.15 – 17.00 Uhr		

2.8 Weg und Sicherheit

Für den Weg von zu Hause zur Schule und zurück (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Schulkinder von Kottwil werden mit dem Schulbus beim Schulhaus Kottwil abgeholt und auch wieder zur Schule Kottwil gefahren. Beim Betreuungselement I werden die Schulkinder, welche durch die Tagesstrukturen betreut werden, durch die Erziehungsberechtigten zur Tagesstruktur gebracht. Der Transport zur Schule nach Kottwil ist mit dem Schulbus gewährleistet.

Beim Betreuungselement II werden die Schulkinder, welche durch die Tagesstrukturen betreut werden, mit dem Schulbus bei der Schule Kottwil abgeholt und wieder zur Schule gefahren.

Beim Betreuungselement III und IV werden die Kottwiler Schulkinder, welche durch die Tagesstrukturen betreut werden, mit dem Schulbus bei der Schule Kottwil abgeholt. Der Transport nach Hause, anschliessend an die Betreuung, muss durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet werden. Für Kinder von Kottwil, welche das flexible Modell nutzen, ist der Transport mit dem Schulbus sichergestellt.

2.9 Ernährung und Verpflegung

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen Betreuungselement II), (Zobig Betreuungselement IV). Das Morgenessen beim Betreuungselement I muss bei Bedarf durch die Erziehungsberechtigten mitgebracht werden. Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet.

Das Mittagessen wird vom Alters- und Pflegeheim Sonnbühl zubereitet.

2.10 Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen allen Lernenden (Kindergarten bis Sekundarschule) der Schule Ettiswil / Kottwil zur Verfügung. Grundsätzlich darf keinem Kind die Aufnahme verweigert werden. Einen Ausschluss unter dem Schuljahr ist jedoch möglich.

Die Wartefrist bei einer Neuansmeldung unter dem Schuljahr kann drei Monate betragen.

2.11 Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen

Eine regelmässige Nutzung der Tagesstrukturen liegt dann vor, wenn ein Kind während eines Schuljahres jeweils an denselben Tagen stets dieselben Betreuungselemente besucht. Die Anmeldung muss mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage der Schule Ettiswil bis zum darauf vermerkten Anmeldeschluss erfolgen und wird definitiv, sobald die Erziehungsberechtigten die Anmeldung schriftlich bestätigt bekommen haben.

Eine Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich und kostenpflichtig. Vorzeitige Kündigungen sind möglich bei Wegzug aus der Gemeinde, Aufgabe der beruflichen Tätigkeit, Pensumsreduktion bei der beruflichen Tätigkeit und Änderung der familiären Situation. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf das Ende eines Monats.

Spätere Anmeldungen während des Schuljahres sind bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, bei einer beruflichen Pensumserhöhung, bei Änderung der familiären Situation und beim Zuzug in die Gemeinde möglich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres kann zu einer Wartefrist von bis zu drei Monaten führen.

2.12 Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen

Erziehungsberechtigte, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit unregelmässige Arbeitstage haben, können die Tagesstrukturen flexibel nutzen. Diese Flexibilität gilt jedoch ausschliesslich für Erziehungsberechtigte mit Berufen mit Schichtdienst. Diese unregelmässigen Arbeitstage müssen durch den Arbeitgeber bei der Meldung für das flexible Modell für das kommende Schuljahr bestätigt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Schule Ettiswil oder auf der Homepage der Gemeinde Ettiswil zu finden. Es ist ausgefüllt bei der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeindeverwaltung Ettiswil einzureichen. Die genaue Meldung der benötigten Tage und Betreuungselemente eines Monats müssen am 15. Tag des Vormonats bei der Leitung der Tagesstrukturen eingetroffen sein.

2.13 Anmeldung Hausaufgabenbetreuung

Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung erfolgt mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage der Schule Ettiswil. Sie ist für das ganze Schuljahr verbindlich und endet automatisch am Ende des Schuljahres. Die Anmeldung kann semesterweise vorgenommen werden. Beim Austritt aus der Schule endet der Vertrag automatisch. Bei erneutem Zugang und entsprechendem Bedarf ist eine Neuansmeldung zu den regulären Vertragskonditionen erforderlich.

2.14 Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten dem Betreuungsteam per KLAPP zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Sofern das Kind den Schulbus nutzt, ist die Absenz zusätzlich durch die Erziehungsberechtigten dem Schulbusfahrer zu melden. Absenzen rechtfertigen keine Rückvergütung.

2.15 Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zuhause mitgebracht. Die Leitung der Tagesstrukturen muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung der Tagesstrukturen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

2.16 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesstrukturen keinerlei Haftung. Die KITA Sonnbühl verfügt als Betreuungseinrichtung über eine Betriebs-, Berufshaftpflicht- und Sachversicherung.

2.17 Hygiene / Hausordnung

Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit müssen eingehalten werden. Die KITA Sonnbühl verfügt über ein eigenes Hygiene- und Notfallkonzept. Für den Notfall bringen die Kinder ein Set an Ersatzkleidern mit, die in den Tagesstrukturen aufbewahrt werden.

2.18 Disziplinar massnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig einbezogen. Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008. Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat auch keinen Anspruch mehr auf die vereinbarten Betreuungselemente.

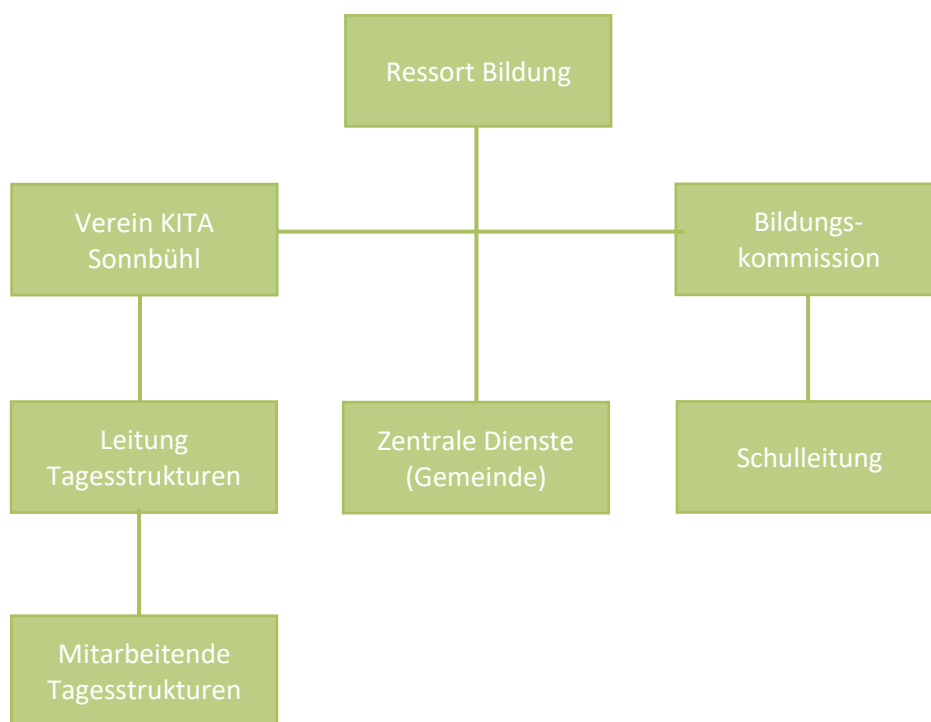
2.19 Ausschluss

Der Vorstand der KITA Sonnbühl kann in Rücksprache der Schulleitung, auf Antrag der Betreuungspersonen, Lernende in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Erziehungsberechtigten
- Zahlungsverweigerung

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

2.20 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten



a. Ressort Bildung

Das Ressort Bildung ist für den strategischen Aufbau, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zuständig.

b. Verein KITA Sonnbühl

Der Trägerverein KITA Sonnbühl ist zuständig für die operative Führung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote. Der Trägerverein KITA Sonnbühl hat die Personalverantwortung der Leitung Tagesstrukturen und führt entsprechend ein jährliches Mitarbeitergespräch zur Sicherung der Qualität.

c. Bildungskommission

Die Bildungskommission stellt das Angebot sicher. Ihr obliegt die strategische Führung.

d. Schulleitung

Die Schulleitung stellt die Umsetzung des Konzepts sicher. Sie ist Bindeglied innerhalb der unterschiedlichen Stellen und initiiert die Zusammenarbeit innerhalb der operativen Ebene und stellt die Information an die Bildungskommission und die zuständigen Stellen in der Verwaltung sicher.

e. Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste der Gemeinde Ettiswil ist für die Rechnungsstellung zuständig, sowie für die Überprüfung einer möglichen Tarifverbilligung.

f. Leitung Tagesstrukturen

Die Leitung der Tagesstrukturen ist die direkte Ansprechperson für das Team der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten. Sie koordiniert die Einsätze des Personals und unterstützt sie in pädagogischen und organisatorischen Belangen. Sie ist für die Einhaltung der betrieblichen, pädagogischen und finanziellen Vorgaben sowie die Sicherstellung der Rahmenbedingungen verantwortlich. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, des Schulleitungssekretariats und der zentralen Dienste ist in gemeinsamer Verantwortung dieser Stellen. Die Leitung Tagesstrukturen hat die Personalverantwortung der Angestellten. Sie führt ein jährliches Mitarbeitergespräch zur Sicherung der Qualität.

g. Mitarbeitende Tagesstrukturen

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind für die Betreuung der Lernenden in allen Elementen zuständig.

h. Mitarbeitende Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird von den angestellten Zivildienstleistenden geleitet. Sie übernehmen die Betreuung und obliegen personell der Schulleitung.

3. Finanzen

3.1 Grundsatz

Die Betreuungselemente und die Hausaufgabenbetreuung sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

3.2 Tarife

Die Tarife werden durch den Gemeinderat in einer Tarifliste festgelegt. Die Tarife werden periodisch überprüft und können angepasst werden. Bei der Anmeldung gilt die Tarifliste für das angemeldete Schuljahr.

Erziehungsberechtigte, die im Rahmen der Anmeldung eine Prüfung des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine beantragt haben, müssen die Tarifliste unterschreiben und bei der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeindeverwaltung Ettiswil einreichen. Die Tarifliste ist verbindlich und bildet die Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge. Mit der Unterzeichnung erteilen die Erziehungsberechtigten der Abteilung Zentrale Dienste die Zustimmung, Einsicht in die Steuerdaten zu nehmen, um eine allfällige Tarifverbilligung zu prüfen und festzulegen. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten schriftlich zugestellt.

Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Erziehungsberechtigten zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Erziehungsberechtigten lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um das Einkommen des Erziehungsberechtigten, bei welchem das Kind wohnt.

Massgeblich für eine Tarifverbilligung ist zudem das gesamte Arbeitspensum des Haushalts. Unterschreitet das Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten das festgelegte Minimum, besteht kein Anspruch auf eine Tarifverbilligung. Die entsprechenden Richtwerte sind der Übersicht in der Tarifliste zu entnehmen und sind verbindlich.

Nicht angemeldete Zusatzelemente werden von der Gemeinde nicht subventioniert.

Familien mit mehreren Kindern in den Betreuungselementen haben Anspruch auf einen Rabatt gemäss Tarifliste. Die Verpflegung ist von einem Rabatt ausgenommen.

3.3 Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten werden monatlich rückwirkend für den jeweiligen Vormonat durch die Abteilung Zentrale Dienste der Gemeinde Ettiswil in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Abwesenheit des Kindes im Rahmen des regulären Betreuungsmodells. Ein eventueller Anspruch auf eine Tarifiereduktion wird direkt bei der monatlichen Rechnung in Abzug gebracht.

Zusatztage und zusätzliche Betreuungselemente werden im jeweiligen Bezugsmonat in Rechnung gestellt. Für diese Leistungen werden keine Gemeindesubventionen gewährt.

Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag und hätte das Kind die Tagesstruktur gemäss Anmeldung besucht, wird die entsprechend angemeldete Betreuung vom Rechnungsbetrag abgezogen.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zwei Mahnungen nicht beglichen werden.

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Abteilung Zentrale Dienste der Gemeinde Ettiswil semesterweise in Rechnung gestellt. Es kann einen Antrag auf eine Tarifverbilligung durch die Erziehungsberechtigte gestellt werden (gemäss Tarifliste). Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zwei Mahnungen nicht beglichen werden. Die Hausaufgabenbetreuung wird für das gesamte Schuljahr in Rechnung gestellt, auch wenn das Kind sie im Laufe des Schuljahres nicht mehr besucht.

4. Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogische Leitlinien/Konzept

Für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt.

Die Lernenden werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Lernenden zusammen zu arbeiten.

Die Tagesstrukturen bieten auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben bleibt nach wie vor bei den Erziehungsberechtigten.

Das Betreuungsteam schafft eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein angenehmes Klima
- pflegen eine gesittete Tischkultur
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben und begleiten die Lernenden dabei
- regen die Lernenden zu selbständigem Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an

4.2 Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, der Abteilung Zentrale Dienste, den Erziehungsberechtigten sowie den Lernenden bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Lernenden. Wenn Probleme auftreten und Fragen individuell geklärt werden müssen, wird mit den einzelnen Eltern das Gespräch gesucht. Im Falle auftretender Probleme zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

4.3 Qualitätssicherung

Die Schulleitung ist in Zusammenarbeit mit der Leitung Tagesstrukturen für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts sowie die regelmässige Evaluation zuständig. Es muss sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene innerhalb der Schulleitung, des Schulleitungssekretariats, der zentralen Dienste und der Leitung Tagesstrukturen abgesprochen ist.

5. Datenschutz

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die Datenschutzbestimmungen lt. Art. 328 OR und DSG zu halten und mit personenbezogenen Daten vorsichtig umzugehen. Zur Veröffentlichung von Fotos muss eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Zudem gilt das Datenschutzgesetz der Schule Ettiswil.

6. Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden halten sich an den Verhaltenskodex der KITA Sonnbühl. Vor Stellenantritt wird von allen Mitarbeitenden ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Betriebskonzept gilt ab dem 1. August 2026. Bei Bedarf wird es angepasst.

8. Anhang

- Tarifliste Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Ettiswil, 10.08.2026